

### **Begründung:**

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr aus dem Jahr 1979 wurde zuletzt durch die Änderungssatzung im Jahre 1986 modifiziert. Eine Anpassung an die aktuellen Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) war daher dringend erforderlich.

Auf Grundlage der aktuellen Fassung des NBrandSchG sollte als Zielvorgabe der Haushaltsberatungen in diesem Jahr eine Neufassung der o. g. Satzung in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Schortens bis zum 31.12.2018 ausgearbeitet werden. In dieser Satzung werden u. a. der Aufbau, die Organisation, die Befugnisse der Ehrenbeamten sowie die Rechte und Pflichten Ihrer Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schortens geregelt. Das Stadtkommando hatte sich bereits im vergangenen Jahr intensiv mit der Neufassung dieser Satzung beschäftigt und Änderungswünsche mit der Verwaltung abgestimmt und in dem vorangegangenen Beteiligungsverfahren nur noch redaktionelle Änderungswünsche vorgetragen. Auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Stadtbrandmeisters wird verwiesen. Mit der Neufassung dieser Satzung sind dann alle Satzungen für die freiwillige Feuerwehr auf aktuellstem Stand.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung und Verkehr vom 13.06.2018 votierte das Gremium dafür, die Neufassung der Satzung zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen, da noch interner Klärungsbedarf bestehe. Der vorliegende Satzungstext wird daher nunmehr erneut zur Beratung eingebracht.